

**Rede des umweltpolitischen Sprechers  
der CDU-Landtagsfraktion  
Rainer Deppe**

am 11. Mai 2016

## **Plenum, TOP 7**

# **Möglichkeiten des Jagdrechts nutzen. Verbreitungsgebiete für Wölfe festlegen**

**Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/11901**

Herr Präsident!

Meine Damen und Herren!

Seit 1835 gilt der Wolf im Gebiet unseres Bundeslandes als ausgestorben.

Damals lebten zwischen Rhein und Weser keine 2 Mio. Menschen. Im 18. und 19. Jahrhundert gab es noch große unbewohnte Gebiete. Es gab weder Strom, noch Autos und Eisenbahnen. Eingezäunte Weiden für Nutztiere waren nicht üblich. Die Nutztiere wurden auch tagsüber bewacht und nachts in die Ställe geholt. Heute gelten weidende Pferde, Kühe, Schafe und Ziegen als erwünschte Form der Tierhaltung und geradezu als Musterbild einer intakten Kulturlandschaft.

Da kann man nicht so tun, als ob der Wolf nur mal kurz weg war und Wölfe wieder unproblematisch in unsere zehnmal so dicht besiedelte Landschaft passen.

Die Tatsache, dass es wieder Wölfe in Nordrhein-Westfalen gibt, ist keineswegs ein Erfolg nordrhein-westfälischer Artenschutzpolitik, sondern zwangsläufige Folge einer wachsenden Wolfspopulation in Europa. Dass in kürzester Zeit die Wölfe bei uns in Nordrhein-Westfalen angekommen sind, zeugt vor allem vom rasanten Wachstum der Population. Heute haben wir nach Schätzungen des WWF 38 Rudel in Deutschland. Der ursprüngliche Lebensraum in Sachsen und Brandenburg (mit weit unter 100 Menschen je km<sup>2</sup>) ist zu eng geworden, die Nahrung zu knapp, so dass der Wolf gezwungen ist, sich über Niedersachsen bis in das am dichtesten besiedelte Bundesland auszudehnen.

Der Minister erklärt: „Wir sind vorbereitet auf den Wolf“.

Was heißt das? Für die Betroffenen und Geschädigten haben Sie auf jeden Fall kein einziges Wort. Warum sprechen Sie nicht mit den Tierhalterfamilien, deren Schaf- und Ziegenlämmer, Fohlen und Kälber gefressen oder schwer verletzt wurden?

Diesen Menschen kommt es wie Hohn vor, wenn Sie in Ihrem sogenannten Wolfsmanagementplan schreiben: „Wölfe können nicht zwischen erlaubten und unerlaubten Beutetieren unterscheiden. Sie nehmen die Beute, die am einfachsten zu erreichen ist. – Problematik? Keine, der Fehler liegt beim Menschen.“

Das verstehen Sie also unter: Wir sind vorbereitet!



**Es gilt das gesprochene Wort!**

Ausdrücklich schreiben Sie, dass Sie den Geschädigten keinen Rechtsanspruch auf Schadensausgleich gewähren wollen. Lediglich auf freiwilliger Basis – und nur so lange, wie die Wölfe hier noch Einzelereignisse sind – wollen Sie die vom Wolf gerissenen oder die vom Tierarzt notgetöteten Tiere entschädigen.

Was ist mit den Behandlungskosten für verletzte Tiere?

Was ist, wenn die verstörte Herde über Wochen im Stall gehalten werden muss?

Was ist mit Schafen, die verlammen?

Was ist mit verschollenen Tieren?

Was ist, wenn die Tiere in Panik ausbrechen und Unfälle auf Straßen und Schienen auslösen?

Auch wenn wir aktuell nur über die ersten Einzeltiere sprechen, ist doch klar. Der Wolf wird sich kontinuierlich ausbreiten. Der NABU rechnet bald mit 80 Wölfen in NRW. Die Frage der Begrenzung kommt unweigerlich auf uns zu. Davor darf man nicht die Augen verschließen. Andere Länder in Europa haben ebenfalls Regeln aufgestellt, mit der sie die Zahl der Wölfe auch unter Beachtung des Anhangs IV begrenzen.

Die Landesregierung legt in ihrem sogenannten Wolfsmanagementplan für jedes ihr denkbar erscheinendes Auftauchen eines Wolfes bis ins Detail festlegt, wer wie zu benachrichtigen ist, und vor allem, dass nur das Ministerium befugt ist, die Öffentlichkeit zu informieren.

Das hat mit Wolfsmanagement nichts zu tun.

NRW braucht einen Wolfsmanagementplan, der seinem Titel auch gerecht wird.

Die Menschen erwarten Aussagen, wie ihre Tiere vor dem Wolf geschützt werden und wie die Landesregierung auf Dauer die mit dem Wolf neu auftretenden Probleme absichern will.

Wer sich wie Herr Rimmel zum Paten des Wolfes macht, der kann sich nicht vor den Schäden drücken.

